



# REISE-ANMELDUNG

- bitte beim Vermittler abgeben -



M&M Reisecenter OHG

Borkener Zeitung

Goldstr. 2, 46325 Borken

E-Mail: [kueper@borkenerzeitung.de](mailto:kueper@borkenerzeitung.de)

02861/944110 Fax : 02861/944605

Ich buche unter Anerkennung der allgemeinen Gebeco-Reisebedingungen folgende Reise:

<b>Reiseziel:</b> Zypern	<b>Termin:</b> 18.03. - 25.03.2019	<b>Reise-Nr.:</b> 1271000/180319
-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------

Für die Flug- und Hotelreservierungen ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Pass / Ausweis, welchen Sie mit auf die Reise nehmen, übereinstimmen.

<b>1</b>
Nachname – Anmelder
Vorname
Straße
PLZ / Ort
Telefon                      Email
- Doppelzimmer - ½ Doppelzimmer - Einzelzimmer

Leistung	Preis in €	Pers	Summe
Preis je Person im Doppelzimmer	825		
Einzelzimmer-zuschlag	170		
Ausflugspaket	199		
Zusatzausflug Bellapais und Kyrenia	60		
Zusatzausflug Halbinsel Akamas	65		
Versicherung	auf Anfrage		
<b>Gesamtreisepreis</b>			

<b>2</b>
Nachname
Vorname
Adresse (wenn abweichend)
- Doppelzimmer - ½ Doppelzimmer - Einzelzimmer

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung!  
Tarife Vollschutzpaket oder Einzelversicherungen auf Anfrage.

Mein Doppelzimmer möchte ich teilen mit
---

Ich erkenne - zugleich für alle hier genannten Teilnehmer - die in der Reiseausschreibung aufgeführten Reisebedingungen an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen selbst einzustehen. Spätestens 7 Tage nach Rechnungserhalt sind 20 % vom Reisepreis (+ ggf. Versicherungsbeträge) anzuzahlen.  
Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Person betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit es dies der Vertragsabwicklung dient. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf [www.gebeco.de](http://www.gebeco.de).  
Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651A von Gebeco GmbH & Co KG, Holzkoppelweg 19,24118 Kiel erhalten.  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Anmeldenden \_\_\_\_\_

Bitte die Anmeldung vollständig und in Druckschrift ausfüllen.

**Formblatt zur Unterrichtung  
des Reisenden bei einer Pauschalreise nach  
§ 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerhungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses

Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail: [drs@erv.de](mailto:drs@erv.de), Telefon: 089/41661500 /Schadenregulierungsstelle: Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail: [drs@erv.de](mailto:drs@erv.de), Telefon: 089/41661500) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)